



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.226 RRB 1879/2381
Titel	Gemdrath Außersihl; Genehmig. d. Bau- & Niveaulinien v. 7 Straßen.
Datum	08.11.1879
P.	431–435

[p. 431] In Sachen des Gemeindrathes Außersihl,
betreffend Genehmigung von Bau- & Niveaulinien an verschiedenen Straßen,

hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 21. v. Mts. übermittelt der Gemeindrath Außersihl die Pläne über die Bau- & Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung:

1. der Dammstraße publiziert Amtsblatt 30. Mai 1879
2. " Feldstraße " " " "
3. " Brauerstraße " " " "
4. " Konradstraße " " 23. Jan. "
5. " Zweierstraße " " 15. Juli "
6. " Ankerstraße " " 7. Aug. "
7. " Feldeggstraße " " " " "

mit dem Beifügen, daß gegen dieselben keine privatrechtlichen Einsprachen erhoben worden seien.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Konradstraße ist größtentheils nach Planvorlage gebaut; dieselbe zieht sich von der Limmatstraße bei der Hagenauer'schen Cementröhrenfabrik, die Hafnerstraße quer durchschneidend, bis zur Klingenstraße. Die Bauliniendistanz beträgt 12 m, wovon die Fahrstraße 9 m und die beiden Trottoirs je 1.5 m einnehmen. Das Visir der Straße bildet eine gerade Verbindungslinie zwischen den betreffenden Quoten // [p. 432] der durchschneidenden Querstraßen; von der Klingenstraße bis zu Querstraße steigt die Konradstraße auf 390 m Länge mit 2.1%, und von der Querstraße bis in die horizontale Limmatstraße auf 42 m Länge mit 10%. Die Dammstraße existirt schon längere Zeit als Verkehrsstraße für die anliegenden Gemeindegemeinschaften; sie ist eine Verbindung von der Limmatstraße beim Lagerhaus der N. O. B bis zur Langstraße beim Eisenbahnübergang der N. O. B. Am Anfang dieser Straße beträgt die Bauliniendistanz 10.8 m; dieselbe verengt sich dann auf 7.2 m und verbreitert sich schließlich auf 9.0 m. Die Fahrbahnbreite des auf der westl. Seite projektirten Trottoirs 2 m. Die genannte Bauliniendistanz scheint gering zu sein, wird aber in gesundheitspolizeilicher Beziehung genügen. Das Niveau der Dammstraße fällt von der Limmatstraße an auf eine Länge von 188 m mit 5%, auf 98 m mit 2.62%, und auf 414 m Länge ist die Straße horizontal.

Die Feldstraße ist eine Verbindung zwischen der Neufrankengasse und der Hohlstraße; die Sihlhallenstraße mündet in dieselbe ein und die Brauerstraße wird von ihr durchschnitten. Die Bauliniendistanz beträgt 15 m, die Fahrbahn hat eine Breite von 12 m & die beiden Trottoirs sind je 1.5 m breit. Das Niveau der Feldstraße steigt von der Neufrankengasse bis zur Hohlstraße auf eine Länge von 327.4 m durchgehend mit 4%. Behufs Anlage dieser Straße bedarf es einer un- // [p. 433] bedeutenden Materialauffüllung. Das Projekt der Brauerstraße [Fortsetzung der früher genehmigten Brauerstraße] ist eine gerade

Verlängerung der letztern und durchschneidet die Langstraße, die Feldstraße und die linksufrige Zürichseebahn. Die Bauliniendistanz ist zu 12 m angenommen, für die Fahrbahn sind 6 m und für die beidseitigen Trottoirs je 3 m gerechnet. Das Niveau der Brauerstraße fällt von der Langstraße bis zur Feldstraße auf 259.5 m Länge mit 6.11%; von der Feldstraße bis zum Niveauübergang der linksufrigen Zürichseebahn ist die Brauerstraße auf 290.5 m Länge horizontal projektirt, und hat ferner auf 100 m Länge 10% und auf 168 m Länge 2% Gefäll.

Die Zweierstraße ist eine Verbindung von der Vereinigungsstelle der Badener- & Blumenstraße mit der von Wiedikon herkommenden Löchlistraße. Die Bauliniendistanz beträgt 12 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn, je 2.25 m auf die Trottoirs und 1.5 m auf den Vorplatz auf der nördlichen Seite der Straße fallen. Bis zur Stelle, wo die Gartenhofstraße von der südlichen Seite her einmündet, ist die Zweierstraße vollständig erstellt; von dort bis zur Gemeindegrenze Wiedikon, resp. bis zum Uebergang der linksufrigen Seebahn soll diese Straße eine Steigung von 1.5% erhalten.

Die Ankerstraße ist eine Fortsetzung der Kanonengasse bis zur Badenerstraße oder eine Verbindung // [p. 434] der Zeughausstraße mit der Badenerstraße beim Feldegg. Die Bauliniendistanz an der Ankerstraße ist zu 12 m angenommen, wovon 7 m für die Fahrbahn und je 2.5 m für die Trottoirs berechnet sind. Die Ankerstraße fällt von der Badenerstraße bis zur Zeughausstraße in ihrer Länge von 400 m mit 3.5%. Die erforderlichen Erdarbeiten, welche in Auftrag bestehen, sind nicht von großem Belang.

Die Feldeggstraße ist eine Fortsetzung der Ankerstraße, resp. eine Verbindung der Badenerstraße mit der von Wiedikon herkommenden Löchli- eventuell Zweierstraße, Die Baulinien stehen in 12 m Distanz von einander; die Fahrbahnbreite beträgt 7 m, diejenige der beiden Trottoirs je 2.5 m. Das Niveau der genannten Straße steigt von der Anker- resp. Badenerstraße bis zu einer projektirten Querstraße auf 50 m Distanz mit 3% und weiter bis zur Löchlistraße auf 230 m mit 6%. Erdarbeiten kommen an der Grenze gegen Wiedikon in unbedeutendem Maße vor.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Den vom Gemeinderathe Außersihl vorgelegten Plänen für die Bau- & Niveaulinien der Konradstraße, Dammstraße, Feldstraße, Brauerstraße, Zweierstraße, Ankerstraße und Feldeggstraße wird die // [p. 435] Genehmigung erteilt.

2. Mittheilung an den Gemeinderath Außersihl unter Rückstellung des einen genehmigten Doppels der Pläne & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: Ihr/06.05.2015]